

DGPs Fachgruppe · Klinische Psychologie und Psychotherapie · Prof. Dr. T. Fydrich
Humboldt-Universität zu Berlin · ZPHU · Klosterstr. 64 · 10179 Berlin

Fachgruppe
Klinische Psychologie
und Psychotherapie

Sprechergruppe:
Prof. Dr. Thomas Fydrich
Prof. Dr. Jürgen Hoyer
Dr. Tanja Zimmermann

c/o ZPHU - Zentrum für
Psychotherapie am Institut für
Psychologie der
Humboldt-Universität zu Berlin

Klosterstraße 64
D-10179 Berlin

Fon +49 (0) 30 · 2093 93110
Fax +49 (0) 30 · 2093 92112
E-mail: fydrich@hu-berlin.de

**An die
Mitglieder der
Fachgruppe Klinische Psychologie
und Psychotherapie in der DGPs**

- per Email -

Berlin, 25.07.2013

Protokoll
Treffen der Hochschulambulanzen und universitären Ausbildungsinstitute
Donnerstag, 9. Mai 2013, 09:30 bis 11:00 Uhr in Trier

Festlegung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt festgelegt:

- 1) Aktuelles
- 2) Sozialversicherungspflicht von Honorartherapeuten
- 3) DGPs-Akkreditierung von Ausbildungsstätten
- 4) Übersicht Hochschulambulanzen / Informationen aus den Ambulanzen
- 5) Zukunft der Psychotherapieausbildung / Direktstudium Psychotherapie
- 6) Klagen zur Vergütung der Praktischen Tätigkeit
- 7) Neues aus dem Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie
- 8) Verschiedenes

TOP 1: Aktuelles

Steuerrechtliches Gutachten: Der Vorstand der DGPs-Fachgruppe Klinische Psychologie und Psychotherapie hat in Zusammenarbeit mit dem Vorstand von unith ein Gutachten zur steuerrechtlichen Beurteilung der Aktivitäten in den universitären Ausbildungsambulanzen sowie den Hochschulambulanzen für Forschung und Lehre in Auftrag gegeben. Dieses wurde am 6. Mai 2013 an alle Ambulanzleiterinnen und -leiter versendet. In dem Gutachten wird für verschiedene Trägerschaften der Ambulanzen die steuerrechtliche Situation dargestellt.

Birgit Kröner-Herwig bittet um Klärung der steuerlichen Aspekte im Zusammenhang mit der Vollkostenrechnung. Der Vorstand bittet in diesem Zusammenhang um die Zusendung der jeweiligen Unterlagen und Vorgänge, um zu prüfen, ob gegebenenfalls ein Gutachten hierzu in Auftrag gegeben werden kann.

Beschwerde- und Schlichtungsstelle: Seit Dezember 2012 gibt es in unith eine Schlichtungsstelle, an die sich Ausbildungsteilnehmer und Vertreter von unith-Instituten im Falle von Beschwerden und Streitfällen mit Bitte um Schlichtung wenden können. Mitglieder der Schlichtungsstelle sind: (1) Prof. Dr. Rudolf Stark (Sprecher), (2) Dr. Gisela Bartling und (3) Prof. Dr. Brunna Tuschen-Caffier.

Umfrage zur Wahl des Altersschwerpunktes in der Psychotherapieausbildung: Die DGPs-Fachgruppe Klinische Psychologie und Psychotherapie hat in Zusammenarbeit mit unith eine Online-Befragung unter Studierenden der Psychologie an Universitäten in Deutschland durchgeführt, in der erfragt wurde, für welche Ausbildung entsprechend der aktuellen gesetzlichen Regelungen bzw. welchen Altersschwerpunkt entsprechend der rechtlichen Situation unter der Prämisse eines „Ein-Beruf-Modells“ sich die Psychologiestudierenden entscheiden würden. Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass sich unter den aktuellen rechtlichen Bedingungen nur 14 % der 2.890 befragten Psychologiestudierenden für eine KJP-Ausbildung entscheiden würden. Unter der Prämisse eines „Ein-Beruf-Modells“ würden hingegen 46 % der Befragten den Behandlungsschwerpunkt Kinder und Jugendliche wählen. Das Umfrageergebnis widerspricht Vermutungen, nach denen zukünftig die psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen gefährdet sein könnte, wenn für eine Weiterbildung überwiegend oder – entsprechend des DGPs-Modells für ein Direktstudium Psychotherapie - sogar ausschließlich Studierende mit psychologischem Studienabschluss rekrutiert werden sollten.

Darstellung der Aktivitäten in den Hochschulambulanzen für Forschung und Lehre: Thomas Fydrich und Theresa Unger haben einen Artikel zum Thema „Hochschulambulanzen an Psychologischen Universitätsinstituten – Was sind das für Einrichtungen und was wird dort gemacht?“ für das Psychotherapeutenjournal verfasst. Ziel ist es, die Fachöffentlichkeit über die Forschungs-, Therapie- und Lehraktivitäten in den Hochschulambulanzen für Forschung und Lehre an Psychologischen Instituten zu informieren. Der Artikel ist im Psychotherapeutenjournal 2/2013 erschienen.

Patientenrechtegesetz: Das Patientenrechtegesetz ist seit Januar 2013 in Kraft und vereint die bisherigen „weichen Richter Gesetze“. Nun muss das Gesetz durch die Profession „mit Leben gefüllt werden“. Hierzu müssen zukünftig u.a. folgende Fragen beantwortet werden: (1) Wie soll die Informations- und Aufklärungspflicht umgesetzt werden? Sollen die Supervisionsprotokolle, wenn sie Selbsterfahrungsaspekte beinhalten, in den Patientenakten enthalten sein? Wie soll mit den Patientenvideos umgegangen werden?

Fördermitgliedschaft: 29 Hochschulambulanzen haben bisher die Fördermitgliedschaft in unith beantragt. Die Fördermitgliedsbeiträge sind zur Finanzierung sowohl der Referentenstelle als auch der Gutachten sowie der Rechtsbeistände notwendig.

TOP 2: Sozialversicherungspflicht von Honorartherapeuten

Thomas Fydrich berichtet von einem Vorfall an einer Hochschulambulanz, in der eine Honorartherapeutin an die Deutsche Rentenversicherung (DRV) herangetreten ist, mit der Bitte, den Status der Selbständigkeit für ihre Tätigkeit an der Hochschulambulanz zu überprüfen. Die DRV hat die Tätigkeit der Therapeutin als nicht selbständige Tätigkeit eingeschätzt. Die Fachgruppe unterstützt das aktuelle Widerspruchsverfahren durch die Finanzierung eines Rechtsbeistandes. Falls die DRV bei Ihrer Einschätzung bleiben sollte, soll ein Gerichtsprozess angestrebt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Selbstauskunft der Honorartherapeuten ein entscheidender Aspekt bei der Beurteilung der Sozialversicherungspflicht der therapeutischen Tätigkeit in einer Hochschulambulanz ist. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Sprecher der Fachgruppe Prof. Dr. Thomas Fydrich: fydrich@hu-berlin.de

Wolfgang Ihle weist darauf hin, dass die Universität in Potsdam festgelegt hat, dass alle Therapeuten an der Hochschulambulanz sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Sie erhalten hierfür jeweils 3-Monats-Verträge.

TOP 3: DGPs-Akkreditierung von Ausbildungsstätten

Bernd Leplow berichtet vom aktuellen Stand zur Akkreditierung universitärer Ausbildungsinstitute. Aktuell gibt es 30 akkreditierte bzw. reakkreditierte universitäre Ausbildungsinstitute. Die Akkreditierung eines Instituts ruht einvernehmlich. Mit zwei weiteren Instituten, die aktuell die Akkreditierungskriterien nicht (mehr) erfüllen, werden Gespräche geführt.

TOP 4: Übersicht Hochschulambulanzen / Informationen aus den Ambulanzen

Die aktualisierte Liste mit den Fallzahlbegrenzungen in den Hochschulambulanzen kann bei Theresa Unger erfragt werden: theresa.unger@hu-berlin.de.

TOP 5: Zukunft der Psychotherapieausbildung / Direktstudium Psychotherapie

Thomas Fydrich weist darauf hin, dass die klare Zielvorgabe der DGPs, der DGPs-Kommission Psychologie und Psychotherapie, der DGPs-Fachgruppe Klinische Psychologie und Psychotherapie sowie unith ist, die Idee eines Direktstudiums „Psychotherapie“ formal und inhaltlich weiterzuentwickeln und voranzubringen. Thomas Fydrich verweist an dieser Stelle auf den Key-Note-Vortrag im Rahmen des Workshopkongresses 2013 von Winfried Rief zu diesem Thema.

TOP 6: Klagen zur Vergütung der Praktischen Tätigkeit

Es wird berichtet, dass die Urteile zu den Klagen zur Vergütung der Praktischen Tätigkeit bereits an einigen Standorten zu einer Verknappung der Plätze für die Praktische Tätigkeit geführt haben, v.a. im KJP-Bereich. In NRW will der Verbund der Ausbildungsinstitute daher Gespräche mit den Kliniken führen und einheitliche, institutsübergreifende Regularien für die Finanzierung der Praktischen Tätigkeit finden.

Als weiteres Problem zeigt sich, dass in einigen Bundesländern vergütete Stellen für die Praktische Tätigkeit I nur mit dem Nachweis der inhaltlichen Äquivalenz mit einem Praktikum als Ausbildungsbestandteil anerkannt werden.

In Hessen konnte in einem Klinikkonzern eine Regelung gefunden werden, nach der die Psychotherapeuten in Ausbildung 40% der Arbeitszeit eine vergütete Anstellung erhalten und in den restlichen 60% ihre Praktische Tätigkeit I i.S. eines Praktikums absolvieren. Damit verlängert sich die Zeit der Praktischen Tätigkeit I von 12 auf 15 Monate.

TOP 7: Neues aus dem Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

Hendrik Büch - Sprecher der KJP-Institute in unith - berichtet gemeinsam mit Silvia Schneider von den aktuellen Entwicklungen im KJP-Bereich. Ein relevantes Thema betrifft die angestrebte Steigerung des Psychologen-Anteils in der KJP-Ausbildung über folgende Aktivitäten:

(1) Verstärkte Information der Psychologiestudierenden über die KJP-Ausbildung und den KJP-Beruf. Hier geht es darum, zu kommunizieren, dass die KJP-Ausbildung inhaltlich besser für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen qualifiziert als die PP-Ausbildung + Zusatzqualifikation.

(2) Anstreben einer Angleichung der Regelungen zur Anerkennung von Inhalten aus der KJP-Ausbildung für die Doppelapprobation in PP in den verschiedenen Bundesländern. Hierzu hat unith ein Papier entworfen und verbreitet, in dem die Problemlage zusammenfassend dargestellt ist.

TOP 8: Verschiedenes

Entfällt.

gez.
Prof. Dr. Thomas Fydrich

für das Protokoll:
Dr. Theresa Unger